

# **Aus dem Gemeinderat**

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020**

### **Baugesuche**

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 559/6, Gemarkung Westhausen, In der Waage 8  
\* Neubau einer Garage
  
- b) Flst. 3767, Gemarkung Westhausen, Maihof  
\* Errichtung Remise, Heu- und Strohlager

### **Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung – 1. Änderung“ in Lippach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch Frau Bloss vom Büro bloss architektur in Stuttgart.

Frau Bloss erklärte, dass aufgrund des geplanten Baus von Tiny-Häusern, der Änderung von Parkplatzstandorten sowie der Änderung einer privaten Grünfläche im nördlichen Bereich der verdichteten Bebauung der Bebauungsplan geändert werden soll. Diese Änderungen werden nur im Planteil des Bebauungsplans vorgenommen. Durch die geringfügigen Änderungen des Bebauungsplans können diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden und es ist kein Umweltbericht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung – 1. Änderung“ in Lippach, nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie den erarbeiteten Planentwurf einschließlich der Begründung zu billigen. Außerdem beschloss der Gemeinderat, mit dem Bebauungsplan „Rinnenberg – 1. Erweiterung – 1. Änderung“ in Lippach die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Bebauungsplan „Hartbuck Ost – 1. Änderung“ in Westhausen**

Frau Bloss vom Büro bloss architektur erläuterte hier, dass bei der Gelände Vermessung ersichtlich wurde, dass die Flurstücksgrenze am westlichen Abschluss des Geltungsbereichs nicht entlang der Fahrbahn verläuft, sondern mit 1,40 m Abstand. Dies lässt sich durch einen einst geplanten Gehweg, welcher nie gebaut wurde und auch jetzt nicht gebaut werden soll, begründen. Dieser Grundstückstreifen wird nun den jeweiligen Bauplätzen zugeschlagen.

Auch sollen feste EFH-Höhen für die einzelnen Grundstücke mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Durch die geringfügigen Änderungen des Bebauungsplans können diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden und es ist kein Umweltbericht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Hartbuck Ost – 1.Änderung“ in Westhausen, nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie den erarbeiteten Planentwurf einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu billigen.

Außerdem beschloss der Gemeinderat, mit dem Bebauungsplan „Hartbuck Ost – 1.Änderung“ in Westhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Bebauungsplan Gewerbegebiet „A 7 Westhausen“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans des GVWV Kapfenburg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Frau Bloss, dass bereits im Jahr 2016 für die Flächen südlich der B 29 ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei sowie eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Nun soll die Planung erneut angegangen werden, damit Gewerbeflächen geschaffen werden können. Dabei muss auch der Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg geändert werden, da ein Flächentausch von ca. 7,7 ha erforderlich wird.

Der Gemeinderat beschloss, in Westhausen den Bebauungsplan Gewerbegebiet „A7 Westhausen“ bestehend aus Plandatei (Plandatum 18.11.2020) und Begründung mit Datum vom 18.11.2020 aufzustellen sowie den erarbeiteten Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zu billigen.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „A 7 Westhausen“ in Westhausen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss darüber hinaus, der Versammlung des GVWV Kapfenburg zu empfehlen, den Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg – „7. Änderung Gewerbegebiet A 7 Westhausen“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen zur Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Videositzungen**

Bürgermeister Knoblauch erklärte, dass man aufgrund des nicht vorhersehbaren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie eine alternative Lösung für das Abhalten von Gemeinderatssitzungen benötige. Hier verwies er auf den § 37a Gemeindeordnung (GemO), der die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum regelt. Für eine entsprechende Anwendung ab dem 01. Januar 2021 ist allerdings eine Änderung in der Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen notwendig.

Der Gemeinderat beschloss, einstimmig die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen, sodass im Bedarfsfall künftig Sitzungen des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrats nun auch nach Maßgabe des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Die Satzung wurde bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

### **Anpassung der Realsteuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2021**

Kämmerer Legner erläuterte die Notwendigkeit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze anhand verschiedener Punkte. Mit einer Erhöhung, welche zuletzt 2012 stattgefunden hat, würden die durchschnittlichen Hebesätze im Ostalbkreis wieder erreicht.

Der Gemeinderat beschloss, ab dem 01. Januar 2021 die Grundsteuer A auf 370 v.H., die Grundsteuer B auf 390 v.H. und die Gewerbesteuer auf 370 v.H. festzusetzen.